

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.08.2017

### Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss bestehend aus:
  - der Bilanz zum 31. Dezember 2016
  - der Gewinn- und Verlustrechnung für die Bereiche Abwasser und Photovoltaik,
  - dem Anhang,
  - dem Anlagenachweis und
  - dem Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt.

2. **Der Jahresgewinn beträgt gesamt** **855.740,97 €**

Der Gewinn aus dem Bereich **Abwasser** in Höhe von 833.615,74 €  
wird vorgetragen auf neue Rechnung in Höhe von 333.615,74 €  
und zum Zwecke der Verzinsung des Eigenkapitals werden 500.000,00 €  
an die Stadt Weiterstadt abgeführt.

Der Gewinn aus dem Bereich **Photovoltaik** in Höhe von 22.125,23 €  
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

#### Begründung:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016, der Anhang und der Lagebericht der Stadtwerke Weiterstadt wurden gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes, i. V. m. § 316 ff HGB von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Cura Commerz GmbH in Groß-Gerau geprüft. Die Abschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Prüfbericht liegt vor und führt gemäß Bestätigungsvermerk zu keinen Beanstandungen. Weitere Informationen können dem beigefügten Testatexemplar entnommen werden.

Nach § 5 Ziffer 11 des EigBGes entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes.

Der Jahresgewinn soll gemäß § 11 Abs. 5 EigBGes in der Regel so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

# Drucksache 10/0298/2

Von Seiten der kaufmännischen Betriebsleitung wird in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgeschlagen, den Jahresgewinn wie im Beschlussvorschlag aufgeführt zu verwenden.

Der Sachverhalt wurde am 18. Juli 2017 im Magistrat beraten.

Ralf Möller  
Bürgermeister

**Anlage:**  
Testat